

# EVALUIERUNG DES KOOPERATIONSMODELLS DER REFORMPARTNERSCHAFTEN

Partnerschaft durch Fördern und Fordern?

Zusammenfassung 2022



# **IMPRESSUM**

#### Verfasst von

Helge Roxin Mirko Eppler Dr. Marie-Sophie Heinelt

#### Verantwortlich

Dr. Stefan Leiderer

#### **Gestaltung Umschlag und Grafiken**

Katharina Mayer, DEval

#### Lektorat

Marcus Klein, PhD

#### **Bildnachweis**

Titelseite: kenary820, Shutterstock

#### **Bibliografische Angabe**

Roxin, H., M. Eppler und M.-S. Heinelt (2022), Evaluierung des Kooperationsmodells der Reformpartnerschaften, Partnerschaft durch Fördern und Fordern? Deutsches Evaluierungsinstitut der Entwicklungszusammenarbeit (DEval), Bonn.

#### **Druck**

Bonifatius, Paderborn

© Deutsches Evaluierungsinstitut der Entwicklungszusammenarbeit (DEval), 2022

ISBN 978-3-96126-165-9 (gebundene Ausgabe) ISBN 978-3-96126-166-6 (PDF)

#### Herausgeber

Deutsches Evaluierungsinstitut der Entwicklungszusammenarbeit (DEval) Fritz-Schäffer-Straße 26 53113 Bonn

Tel.: +49 (0)228 33 69 07-0 E-Mail: info@DEval.org www.DEval.org

Das Deutsche Evaluierungsinstitut der Entwicklungszusammenarbeit (DEval) ist vom Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) mandatiert, Maßnahmen der deutschen Entwicklungszusammenarbeit unabhängig und nachvollziehbar zu analysieren und zu bewerten.

Mit seinen Evaluierungen trägt das Institut dazu bei, die Entscheidungsgrundlage für eine wirksame Gestaltung des Politikfeldes zu verbessern und die Transparenz zu den Ergebnissen zu erhöhen.

Der vorliegende Bericht ist auch auf der DEval-Website als PDF-Download verfügbar unter: www.deval.org/de/publikationen

Anfragen nach einer gebundenen Ausgabe richten Sie bitte an: info@DEval.org

Eine Stellungnahme des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung findet sich unter:

https://www.bmz.de/de/ministerium/evaluierung/bmz-stellungnahmen-19404

Dies ist die deutsche Zusammenfassung des DEval-Berichts "Evaluierung des Kooperationsmodells der Reformpartnerschaften, Partnerschaft durch Fördern und Fordern?".

Der vollständige Bericht kann hier heruntergeladen werden: https://www.deval.org/de/evaluierungen/laufende-und-abgeschlossene-evaluierungen/reformpartnerschaften-mit-ausgewaehlten-laendern-in-afrika

# **ZUSAMMENFASSUNG**

Gegenstand dieser Evaluierung ist das im Jahr 2017 vom Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) etablierte Kooperationsmodell der Reformpartnerschaften (RPs). Dabei liegt der Schwerpunkt der Evaluierung auf der Frage, inwiefern es sich bei den RPs um eine zeitgemäße und angemessene Kooperationsform zur Überwindung von Entwicklungsbarrieren in ausgewählten afrikanischen Ländern handelt.

Ergebnis der Evaluierung ist, dass sich die RPs mit ihrer Verbindung von fördernden und fordernden Elementen und dem Fokus auf *Ownership* und Partnerschaft im Prinzip als zeitgemäße und in Teilen angemessene Kooperationsform mit ausgewählten afrikanischen Ländern beschreiben lassen. Allerdings zeigt sich auch, dass das Kooperationsmodell in konzeptioneller Hinsicht angepasst werden sollte, um den Erfahrungen der ersten Jahre Rechnung zu tragen und es tragfähig für die Zukunft zu gestalten. Dies gilt insbesondere mit Blick auf eine stärkere Berücksichtigung sich potenziell ändernder politischer Rahmenbedingungen der Zusammenarbeit.

#### Hintergrund

Mit den RPs möchte das BMZ vor allem partnerschaftliche Beziehungen auf Augenhöhe fördern, bei denen das Partnerschaftsverständnis dem Leitprinzip "Fördern und Fordern" folgt (Dok. 1, 4)¹. Demnach wird einerseits in besonderem Maße auf partnerseitige *Ownership* geachtet und ein aus Partnerperspektive äußerst attraktives Angebot an Instrumenten der Entwicklungszusammenarbeit (EZ) unterbreitet. Andererseits wird ein hohes Maß an Eigenverantwortung der Partnerländer eingefordert und das Prinzip der Konditionalität angewendet. Hierbei kommt der Finanziellen Zusammenarbeit (FZ) im Zuge sogenannter Reformfinanzierungen eine hervorgehobene Bedeutung zu. Dabei handelt es sich um ein neues Finanzierungsinstrument des BMZ, von dem ausschließlich Reformpartnerländer profitieren sollen und das dem Prinzip "Fördern und Fordern" über die Anwendung von Konditionalität und großvolumiger finanzieller Unterstützung in besonderem Maße gerecht werden soll. Grundsätzlich soll das Kooperationsmodell zudem durch einen vertieften (politischen) Dialog gekennzeichnet sein.

Die RPs sind in den Marshallplan mit Afrika eingebettet, dessen Zweck es ist, eine neue Partnerschaft zwischen Deutschland und afrikanischen Staaten zu begründen – mit der Perspektive eines prosperierenden und friedlichen Afrikas. Darüber hinaus gelten die RPs als bilateraler Beitrag Deutschlands zum Compact with Africa (CwA), einer Initiative der G20-Staaten zur Förderung von Privatinvestitionen in Afrika mit dem Ziel eines größeren und inklusiven Wachstums in afrikanischen Staaten. Über die RPs sollen somit gemeinsame Anstrengungen zu notwendigen Reformen in ausgewählten Sektoren in den Mittelpunkt der Zusammenarbeit gestellt werden. Entsprechend können Länder nur dann Reformpartner werden, wenn sie sich durch eine besondere Reformbereitschaft auszeichnen. Die neue Kooperationsform wird mit sieben afrikanischen Ländern praktiziert: seit 2017 mit Côte d'Ivoire, Ghana und Tunesien sowie seit 2019 mit Marokko, Senegal und Äthiopien. Im Mai 2021 wurde zudem Togo als Reformpartnerland ausgewählt.

Obgleich das Kooperationsmodell erst in der jüngeren Vergangenheit begründet wurde, bauen die RPs mit ihren Charakteristika und Zielsetzungen auf entwicklungspolitischen Debatten und Erfahrungen der letzten zwei Dekaden auf. Der herausragende Stellenwert von partnerseitiger *Ownership* und hochrangigem Dialog zeigt ebenso wie die Konzeption der RPs als ergebnisbasierter EZ-Ansatz eine direkte Anknüpfung an die Wirksamkeitsdebatte der EZ, die seit Anfang der 2000er-Jahre von Wissenschaft und Praxis intensiv geführt wird. Gleiches gilt für die Konzentration der EZ auf ausgewählte Partner und den verstärkten Einbezug privatwirtschaftlicher Akteur\*innen in staatliche Förderprogramme. Außerdem sollen im Zuge von RPs durch die Reformfinanzierung insbesondere Budgethilfen wieder vergeben werden, die bis Anfang der 2010er-Jahre

Bei den mit 'Dok' gekennzeichneten Dokumenten handelt es sich um unveröffentlichte interne Dokumente des BMZ, die deshalb nicht im Literaturverzeichnis erfasst sind.

Zusammengefasst lässt sich festhalten: Die RPs knüpfen an bereits im Zuge der Paris-Accra-Agenda erprobte EZ-Instrumente (respektive EZ-Modalitäten) an und stellen einen Versuch dar, die Lehren und Prinzipien der Wirksamkeitsdebatte im Zuge der Kooperation mit ausgewählten Partnern umzusetzen. Gleichzeitig soll jedoch über stärker konditionale Elemente den gestiegenen Erwartungen haushälterischer Rechenschaftspflicht des deutschen Diskurses zu Budgethilfen gerecht werden.

#### Vorgehensweise

In der Evaluierung wird eine Zwischenbilanz der übergeordneten Leitfrage gezogen, inwiefern es sich bei den RPs um eine zeitgemäße und angemessene Kooperationsform handelt. Dies erfolgt durch eine Bewertung der konzeptionellen Grundlagen der RPs (und deren Weiterentwicklungen) sowie eine Bestandsaufnahme erster Umsetzungsansätze. Da es sich bei den RPs um eine sehr junge Kooperationsform handelt und die Evaluierung vor allem der konzeptionellen Weiterentwicklung dient, ist ihre Reichweite begrenzt: Aufgrund der vergleichsweise kurzen Laufzeit der einzelnen RPs war die Bewertung von Wirkungen auf Outcome- und Impact-Ebene zum Durchführungszeitraum der Evaluierung noch nicht möglich. Eine Bewertung erfolgt somit vornehmlich auf Grundlage einschlägiger Fachliteratur und dreier Fallstudien mit dem Fokus auf die vom Ausschuss für Entwicklungszusammenarbeit (Development Assistance Committee, DAC) der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (Organisation for Economic Co-operation and Development, OECD) definierten Evaluierungskriterien Relevanz, Kohärenz und Effektivität.

Hinsichtlich der Effektivität liegt der Schwerpunkt aufgrund der noch kurzen Laufzeit und der weitreichenden Ziele der Kooperationen auf einer Potenzialeinschätzung und einer Überprüfung der als wesentlich identifizierten Wirkmechanismen *Ownership* und Konditionalität. Weitergehende entwicklungspolitische Wirkungen müssen ausgeklammert bleiben.

Eine umfassende Effizienzbewertung war auf diesem noch schwachen Wirkungsfundament nicht möglich, weil die Kosten der Kooperationsform noch keinem klaren Nutzen gegenübergestellt werden konnten. Wenn einzelne für eine Effizienzbewertung relevante Aspekte bereits erkennbar sind, fließen diese jedoch in die Gesamtbewertung des Kooperationsmodells und die Schlussfolgerungen ein.

Für ein abschließendes Urteil zur Nachhaltigkeit des Kooperationsmodells war die bisherige Laufzeit der RPs ebenfalls nicht ausreichend. Gleiches gilt grundsätzlich für den Impact der RPs – allerdings wurde diesbezüglich eine Potenzialeinschätzung vorgenommen, um zumindest erste Eindrücke der übergeordneten entwicklungspolitischen Wirkungen zu gewinnen. Grundlage dafür waren unter anderem Einschätzungen deutscher Unternehmen.

Für die Bewertung des Kooperationsmodells ging die Evaluierung theoriebasiert vor, indem zunächst eine bis dahin nur in konzeptionellen Grundzügen vorliegende Theorie des Wandels mit zentralen Programmverantwortlichen bei der Umsetzung der RPs rekonstruiert wurde. Aus der Theorie und einschlägiger Fachliteratur zum Thema Entwicklungspartnerschaften wurden in der Folge die Evaluierungsfragen abgeleitet. Die bei der Erarbeitung der theoretischen Grundlagen zum Vorschein kommenden Lücken in der Beschreibung der genauen Wirkungsweise des Kooperationsmodells führten zu der Entscheidung, die Evaluierung prozessanalytisch anzulegen. Dabei wurde versucht, vor allem die beiden als besonders wirkungsrelevant eingeschätzten Mechanismen *Ownership* und Konditionalität möglichst lückenlos zu rekonstruieren.

Daneben zeigte sich in der Konzeptionsphase der Evaluierung, dass der erwartete Mehrwert des Kooperationsmodells in seinem Gesamtansatz und im Ineinandergreifen seiner Komponenten liegt. So tragen hypothetisch etwa die Mittelbündelung und die Hochrangigkeit des politischen Dialogs zur Relevanz der Kooperation bei. Dabei kommt der FZ im Rahmen der Reformfinanzierungen besondere Bedeutung zu, da großvolumige finanzielle Unterstützungsleistungen und die Anwendung von Konditionalität im Rahmen der RPs primär über dieses Instrument umgesetzt werden sollen. Ferner sollen Harmonisierungseffekte

durch ressortübergreifende Abstimmung auf nationaler Ebene vorangetrieben und gebergemeinsame Unterstützungsangebote auf internationaler Ebene geschaffen werden.

Der gewählte Analysefokus kam in drei Länderfallstudien zur Geltung, in denen die skizzierten konstitutiven Elemente des Kooperationsmodells vorhanden sind. Die bis dato heterogene Ausgestaltung der RPs in den jeweiligen Reformpartnerländern bedingte gleichzeitig eine Auswahl von Länderfallstudien, in denen unterschiedliche Schwerpunktsetzungen vorliegen und die zu verschiedenen Zeitpunkten begonnen haben (2017 respektive 2019). Die Rückbindung der Ergebnisse der so ausgewählten Länderfallstudien in Äthiopien, Ghana und Tunesien an das Kooperationsmodell erfolgte über die Beantwortung der aus der generischen Theorie des Wandels abgeleiteten Evaluierungsfragen und der Analyse übergeordneter Programmdokumente sowie grundsätzlicher Fachliteratur zum Thema. Zudem wurden zur Stärkung der externen Validität der Ergebnisse einzelne Interviews mit ausgewählten Wissensträger\*innen der anderen Reformpartnerländer geführt (Côte d'Ivoire, Marokko und Senegal).

#### **Ergebnisse**

Die RPs sind sehr heterogen ausgestaltet und werden unter verschiedenen Rahmenbedingungen umgesetzt. Obwohl Reformpartnerländer formal allesamt "Reformchampions" sein sollten, zeigt sich, dass der jeweilige Beginn von RPs auf unterschiedlichen Niveaus guter Regierungsführung und wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit gründet. Zurückzuführen ist dies auf einen vom BMZ festgelegten dreistufigen Selektionsprozess:

- Erstens muss ein Reformpartnerland demnach am Compact with Africa teilnehmen.
- Zweitens muss das Land nicht klar definierte Mindeststandards hinsichtlich seiner Privatwirtschaftsorientierung und verstärkter Eigenleistungen (wie Eigeneinnahmen) einhalten sowie die Menschenrechte achten und eine gute Regierungsführung gewährleisten (etwa keine Kooperation mit Autokratien).
- Drittens muss es ein ebenfalls nicht näher definiertes Maß an politischer und wirtschaftlicher Bedeutung für die Bundesregierung erfüllen (Dok. 1, 4).

Mit Blick auf die letzten beiden Selektionsstufen legt das BMZ somit keine klar definierten Benchmarks fest. Gleichzeitig erhält sich das Ministerium die Option, jüngere Reformdynamiken in Partnerländern stärker zu berücksichtigen (und damit die erwähnten Mindeststandards zu unterlaufen). So lässt sich etwa erklären, dass Äthiopien trotz schwächerer Governance-Indikatoren aufgrund seines eingeschlagenen Reformkurses im Jahr 2018 als Reformpartnerland ausgewählt wurde. Als Konsequenz dieses Vorgehens variieren die aktuellen Reformpartnerländer mit Blick auf ihre politischen Rahmenbedingungen stark, und der mit dem Kooperationsmodell eigentlich einhergehende hohe Gesamtanspruch fällt beim Governance-Niveau teilweise ab.

Unter anderem vor dem Hintergrund dieser differenten Länderkontexte sind mehrere der als Kernelemente des Kooperationsmodells identifizierten Handlungsbereiche in den Reformpartnerländern unterschiedlich ausgeprägt und teilweise auch gar nicht vorhanden: So unterscheiden sich die RPs etwa mit Blick auf (1) die Anzahl der Schwerpunktsektoren wie die Sektoren selbst, (2) die Höhe (Mittelgröße gemessen an der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit und am Grad der Verschuldung) und Art der finanziellen Unterstützung (Reformfinanzierungen ja/nein, FZ-Zuschüsse versus FZ-Darlehen und marktähnliche Kredite) sowie (3) den Grad der Harmonisierung mit anderen Entwicklungspartnern. Die Gegenüberstellung der Reformfinanzierungen von Tunesien, Äthiopien und Ghana illustriert dies: Während für die Reformfinanzierung in Äthiopien zunächst 100 Millionen Euro in Form eines FZ-Zuschusses zu einer größeren Weltbank-Finanzierung zugesagt wurden, sind in Tunesien bereits mit der (ersten) Reformfinanzierung 300 Millionen Euro in Aussicht gestellt worden – allerdings in Form eines marktmittelbasierten Förderkredits der KfW Entwicklungsbank (KfW) (ohne FZ-Haushaltsmittel). In Ghana hingegen begann eine Reformfinanzierung in Form eines FZ-Darlehens aus Haushaltsmitteln erst im Jahr 2021, und das mit einem deutlich geringeren Finanzvolumen (40 Millionen Euro).

Die Heterogenität der RPs kann insgesamt vor allem dadurch erklärt werden, dass das Kooperationsmodell von vorneherein keine von den Länderkontexten unabhängige Ausgestaltung anstrebte und es sich um ein

sich laufend fortentwickelndes Modell ohne allzu rigide Vorgaben handelt. Erst in letzter Zeit wurde verstärkt auf die verbindenden Elemente geblickt – begleitet nicht zuletzt durch die vorliegende Evaluierung.

Ein wichtiges verbindendes Element stellt insbesondere der ökonomische Reformtrend in den Reformpartnerländern dar, den das BMZ an diversen Wirtschaftsreformen im Bereich der Wettbewerbsfähigkeit und Liberalisierung festmacht. Trotz der recht unterschiedlichen Ausprägungen hat die Evaluierung auf der Grundlage der OECD-DAC-Kriterien übergeordnete Ergebnisse Schlussfolgerungen für die Weiterentwicklung des Kooperationsmodells hervorgebracht:

#### Relevanz

Die Bewertung der Relevanz der RPs fällt je nach Bewertungsmaßstab sehr unterschiedlich aus. So knüpfen die RPs mit ihren Schwerpunkten weitgehend an nationale Strategien, Prioritäten und Bedarfe der Partnerländer an, sodass der Befund zu ihrer Entwicklungsorientierung in der Evaluierung positiv ausfällt. Hingegen ist die Orientierung des Kooperationsmodells an Governance-Prinzipien kritischer zu bewerten. Sowohl mit Blick auf die länderspezifisch angemessene Berücksichtigung der Ausgangslage politischer Governance bei der Selektion wie im Verlauf der RPs zeigt sich, dass der Fokus auf sektorspezifische Governance-Fragen nicht ausreicht, damit die langfristig angelegten RPs auf einem soliden Fundament von Rechtsstaatlichkeit, guter Regierungsführung und Demokratie fußen. Auch wenn hierbei seit 2019 mit der "Governance-Initiative" nachgesteuert wird und zuletzt Anzeichen einer intensiveren Auseinandersetzung mit dem Thema im Rahmen des politischen Dialogs konstatiert werden können, ist die Governance-Orientierung des Ansatzes insofern kritisch zu bewerten, als das Kooperationsmodell bisher noch keinen adäquaten Umgang mit teils rapide abnehmender Qualität politischer Governance gefunden hat. Dies wurde vor dem Hintergrund der politischen Krisen mit den Reformpartnerländern Äthiopien, Marokko und Tunesien besonders deutlich, die sich als fundamentale Herausforderung für die Verwirklichung eines langjährig angelegten Kooperationsmodells erwiesen haben.

#### Kohärenz

Eine Zwischenbilanz der internen Kohärenz – also mit Blick auf die Arbeitsteilung und Schaffung von Synergien im Zuge des Kooperationsmodells sowie auf dessen Übereinstimmung mit Leitprinzipien der deutschen EZ - wird durch die Heterogenität der Befunde erschwert. Positive Ergebnisse zeigen sich vermehrt bei der Anknüpfung der RPs an strategische Ziele und Prinzipien der deutschen EZ, Herausforderungen dagegen beim ressortgemeinsamen Vorgehen.

Die externe Kohärenz – also die Komplementarität und Koordinationsleistung des Kooperationsmodells im Zusammenspiel mit den Partnern, anderen Gebern und internationalen Organisationen – lässt sich überwiegend positiv bewerten. Die Schwerpunkte der RPs sind weitgehend mit den Strategien und Prioritäten anderer Geber abgestimmt und ergänzen diese zumeist sinnvoll. Die RPs nutzen sowohl bestehende wie gemeinsame Systeme und Strukturen zur Abstimmung ihrer Aktivitäten mit anderen Gebern. Die gemeinschaftlich erarbeiteten Reformpartnerschafts- und/oder Reformfinanzierungsmatrizen dienen dabei als dialogfördernde Planungsinstrumente und tragen zu einer intensivierten Absprache zwischen verschiedenen Gebern bei. Allerdings unterscheidet sich die Reichweite der Geberharmonisierung in den verschiedenen Partnerländern; insbesondere wird sie im Zuge gebergemeinsamer Finanzierungen durch die bilaterale Sequenzierung und Priorisierung auszahlungsrelevanter Indikatoren begrenzt. Dies unterstreicht mit Blick auf die Geberharmonisierung die bestehenden Herausforderungen, die aus der bilateralen Konzeption des Kooperationsmodells resultieren. So sind kontinuierliche und enge Abstimmungsrunden mit aufgrund des bilateralen Charakters des Kooperationsmodells ressourcenaufwendiger, als dies bei einem multilateral konzipierten EZ-Ansatz der Fall wäre.

#### Effektivität/Wirkmechanismen

Wie eingangs erläutert, fokussiert die Evaluierung bei der Bewertung der Effektivität auf die Überprüfung erster Reformschritte und die Wirkungsweise der Mechanismen, die zur Zielerreichung der RPs als besonders förderlich angenommen wurden: Ownership und Konditionalität.

Die ersten Reformschritte der Partnerregierungen im Zuge der RPs umfassten vor allem Gesetze, Dekrete, Regulierungen und Verordnungen, aber auch erste Umsetzungsschritte wie die Gründung und den Umbau von Institutionen. Insgesamt wurden hiermit in weiten Teilen eher Voraussetzungen für zukünftige Folgewirkungen geschaffen als Wirkungen selbst erzeugt.

Selbst in dieser eingeschränkten Lesart von Wirkungen sind große Unterschiede zwischen den Reformpartnerländern feststellbar. Während etwa in Tunesien die meisten Meilensteine der RP nach vier Jahren erreicht und ebenfalls in Äthiopien in relativ kurzer Zeit viele der ersten Reformschritte umgesetzt wurden, bleiben diese in Ghana zurück, vor allem weil die Aushandlung über die genaue Ausrichtung der RP und die damit verbundenen Meilensteine der anvisierten Reformen erheblich länger dauerte.

Mit Blick auf den Ownership-Mechanismus lässt sich zusammenfassend festhalten, dass sich in allen genauer untersuchten Reformpartnerländern nachzeichnen lässt, wie konstitutiv die konsequente Beachtung und Förderung von Ownership für bisherige und zukünftige Wirkungen ist. Dabei konnten fallübergreifend alle identifizierten Elemente des Prozessmechanismus – (1) Ex-ante-Ownership, (2) Förderung und konsequente Beachtung von Ownership im Prozess und (3) Ex-post-Ownership – sequenziell nachgezeichnet werden. In Äthiopien und Tunesien lag im Ergebnis von Beginn der Verhandlungen bis hin zur konkreten Umsetzung einzelner Reformschritte meist ein hohes Maß an Ownership vor. Dieser positive Befund für die Ex-ante-Ownership korrespondiert mit dem positiven Ergebnis hinsichtlich der bereits dargestellten Relevanz. Zusätzlich zeigt die Prozessanalyse am Fall Ghanas jedoch, dass sich Ownership im Verlauf einer RP dynamisch entwickelt und auch verloren gehen kann. So belegt das Beispiel Ghana ex negativo am eindrucksvollsten, wie wichtig anhaltende Ownership für die Wirksamkeit der RP ist. Hier stimmte das Partnerland zwar mit der Auswahl des übergeordneten Schwerpunktsektors der RP überein, mit dem von deutscher Seite angestoßenen Fokus auf eine Kapazitätsausweitung erneuerbarer Energien jedoch nicht. Dies hatte zur Folge, dass das Partnerland mehr als ein Jahr lang weitere Reformen nicht vorantrieb. Erst nach einem Entgegenkommen von deutscher Seite und einer Neuausrichtung der Reformmatrix (in der die anvisierten Reformschritte festgehalten worden sind) im Sinne einer von Ghana geforderten starken Berücksichtigung der finanziellen Gesundung des Energiesektors nahm die RP wieder Fahrt auf.

Im Gegensatz zum Ownership-Mechanismus kann der Konditionalitäts-Mechanismus – der sich sequenziell in (1) Ex-ante-Konditionalität (etwa durch den Selektionsprozess) und (2) Ex-post-Konditionalität (etwa durch das Zurückhalten von Zusagen) aufgliedern lässt – nur in Teilen nachgewiesen werden. Außerdem können lediglich Annahmen zu einzelnen Wirkungszusammenhängen formuliert werden. Deutlich wurde im Zuge der Analyse jedoch, dass eine Ex-ante-Konditionalität im Sinne einer kriterienbasierten Selektion der Reformpartnerländer bislang nicht einheitlich streng angewendet worden ist. Im Vergleich zu Kriterien von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit wurden wirtschaftliche Reformkriterien und speziell das diesbezügliche Reformbekenntnis der Partnerregierungen selbst stärker gewichtet. Zudem zeigt der zuvor skizzierte Selektionsprozess, dass weitere politische Kriterien ebenfalls eine Rolle bei der Auswahl gespielt haben, ohne expliziert worden zu sein. De facto handelt es sich bei den Reformpartnern fast durchgehend um Länder, die als Stabilitätsanker in einem fragilen geopolitischen Umfeld wahrgenommen werden, oder es liegen besondere Interessen der deutschen EZ respektive der deutschen Wirtschaft vor.

Hinsichtlich der Anwendung von Konditionalität nach der Auswahl zum Reformpartnerland lassen sich über die untersuchten Fälle hinweg vornehmlich positive Anreize als Dimension von Ex-post-Konditionalität ausmachen. So werden Partner vor allem darin unterstützt und ermuntert, eigene Reformvorhaben umzusetzen, indem vorrangig finanzielle Förderung dafür in Aussicht gestellt wird, dass Reformschritte erfolgen. Hierbei wird also ein partnerseitiges *Front Loading* eingefordert: Erst müssen Reformen umgesetzt werden, dann kommt es zu Auszahlungen. Eine weitere für Konditionalität konstitutive Dimension, die Nutzung negativer Anreize – insbesondere durch das Zurückhalten von Geldern bei Nichterfüllung vereinbarter Reformschritte –, wurde nur zögerlich ausgeschöpft, sowohl kommunikativ als auch in der Praxis. Ein tatsächliches Zurückhalten von Geldern in Reaktion auf sich verändernde politische Rahmenbedingungen wurde erst im Falle einer drastischen Verschlechterung der politischen Lage praktiziert, etwa in Äthiopien angesichts der sich verschärfenden Tigray-Krise. Konditionalität im Sinne einer Sanktionierung im Verlauf der RP wurde bislang nahezu ausschließlich bei Mittelzusagen angewendet, die im Zuge von Reformfinanzierungen getätigt werden, ergo nur in Reformpartnerländern, die eine finanzielle

Unterstützung über eine Reformfinanzierung organisierten. Und selbst dort ist es zu einer unterschiedlich starken Anwendung von konditionalen Elementen gekommen. Zudem sind Reformfinanzierungen anfangs in lediglich der Hälfte der Reformpartnerländer implementiert worden (weitere haben am Ende der Erhebungen dieser Evaluierung begonnen). Schließlich besteht ein Spannungsverhältnis zwischen einer konsequenten Konditionierung und dem starken kommunikativen Fokus auf die Mittelzuwendungen (und weniger auf die dafür erforderliche Leistungserbringung) gerade zu Beginn von RPs. Dies führt dazu, dass die Seite des Forderns oft bis zur tatsächlichen Zurückhaltung von Mitteln bei den Partnern kaum wahrgenommen und der Terminus der Konditionalität faktisch oft gemieden wird.

#### **Politischer Dialog**

Die RPs beruhen darauf, dass der politische Dialog hochrangiger und intensiver praktiziert werden soll, als dies in der üblichen EZ mit Partnerländern der Fall ist. Über die regelmäßige Einbindung von sogenannten Sonderbeauftragten (normalerweise Abteilungsleitungen des BMZ) und den kontinuierlichen Dialog zu den Reformmatrizen bis hin zu einer teilweise stärkeren Einbindung der deutschen Botschaften vor Ort konnte dies weitgehend gewährleistet werden. Mit dem Partnerdialog konnten außerdem Prioritäten, Bedarfe und Herausforderungen der Reformpartnerländer besser identifiziert werden.

Dabei ist der politische Dialog jedoch bis zum Auftreten manifester Krisen in Reformpartnerländern primär sektoral ausgerichtet gewesen, und seine Ausweitung auf die im Evaluierungszeitraum zunehmend gewichtigeren politisch sensiblen Themen ist kaum gelungen. Hierfür mangelte es - neben einer Einübung eines Dialogs über grundsätzlich kritische Reformaspekte – hauptsächlich auch an Intensität und politischer Hochrangigkeit des Partnerdialogs in dem Moment, in dem größere politische Krisen vor Ort auftraten, wie etwa in Äthiopien, Marokko oder Tunesien.

# Schlussfolgerungen

Die Evaluierung kommt zu dem Schluss, dass das Kooperationsmodell der RPs konzeptionell mit dem Fokus auf die Ownership der Partner zeitgemäß und in weiten Teilen angemessen ist, da es den Entwicklungen seit der Paris-Accra-Agenda und der damit verbundenen Debatte um die Wirksamkeit von EZ Rechnung trägt. In deren Folge konzentrierte sich die internationale EZ auf die Unterstützung nationaler Entwicklungsstrategien der Partnerländer und ihrer Bedarfe – eine damit einhergehende Abkehr von geberdominierten Vorgaben spiegelt sich in den RPs. Die weitgehend praktizierte Anerkennung der Führungsrolle der Partnerländer bei gemeinsamen Entwicklungsanstrengungen entspricht damit auch nach wie vor dem internationalen Diskussionsstand.

Die praktische Umsetzung des Kooperationsmodells in Rahmen der bilateralen Zusammenarbeit mit den ausgewählten Ländern gestaltet sich dagegen schwieriger. Sie ist immer dann weitgehend angemessen, wenn neben den wirtschaftlichen Reformbemühungen der Partnerländer auch die demokratischen und rechtsstaatlichen Rahmenbedingungen auf einem hohen Niveau liegen. Wie sich im Verlauf der ersten Jahre des Kooperationsmodells jedoch gezeigt hat, ist dies in der Hälfte der bislang ausgewählten Reformpartnerländer nicht der Fall gewesen. Adäquate Antworten auf eine fundamentale Verschlechterung der politischen Rahmenbedingungen nach dem Ausbruch des Bürgerkriegs in Äthiopien, der andauernden Auflösung des Parlaments in Tunesien oder dem unilateralen Abbruch der politischen Beziehungen durch Marokko (vor allem aufgrund Deutschlands Nichtanerkennung der Zugehörigkeit der Westsahara zu Marokko) sind bis zuletzt ausgeblieben. So stellten die damit verbundenen politischen Krisen die RPs als Ganzes vor große Herausforderungen. Die diesbezüglichen Reaktionen des BMZ und der deutschen Regierung insgesamt fielen sehr unterschiedlich aus. Sie zeigten jedoch allesamt, dass die RPs konzeptionell weder auf ein mögliches Ende der Partnerschaften vorbereitet waren (etwa mittels vorab ausgearbeiteter Exit-Strategien für den Fall sich verschlechternder politischer Rahmenbedingungen) noch eine Inkorporation politisch sensibler Themen in den Partnerschaftsdialog angedacht war. Unabhängig davon, ob zukünftig der politische Rahmen der Kooperation zum Gegenstand der Partnerschaft gemacht wird oder ob die durchgehende Einhaltung rechtsstaatlicher und demokratischer Normen über den Selektionszeitpunkt hinaus als Bedingung für die Kooperation gesetzt wird – eine zeitnahe Antwort auf die Herausforderungen negativer politischer Entwicklungen ist geboten, damit das Modell der RP nicht als Ganzes in Mitleidenschaft gezogen wird.

In der Evaluierung zeigt sich, dass der demokratisch-rechtsstaatliche Rahmen eine übergeordnete Bedingung für eine erfolgreiche Ausgestaltung des Kooperationsmodells darstellt. Vor dem Hintergrund des Koalitionsvertrags der neuen Bundesregierung, die Unterstützung insbesondere dort vorsieht, "wo eine Reformagenda für Demokratie, Menschenrechten [sic] und Rechtsstaatlichkeit" verfolgt wird (Bundesregierung, 2021a: 158), erhält dieser Zusammenhang eine besondere Relevanz. Für substanzielle negative Entwicklungen auf politischer Ebene war das Kooperationsmodel jedoch (noch) nicht gut vorbereitet.

Teilweise besser gelang die Umsetzung in den spezifischen Ausformungen von Konditionalität, die sich auf Grundlage eines stabilen politischen Rahmens entfalten sollen. Nachdem die Vergabe allgemeiner Budgethilfen im Kontext einer Reihe größerer Korruptionsfälle weitgehend eingestellt wurde, bedeutet die stärkere Betonung von konditionalen Elementen in der Zusammenarbeit eine weitere Konsequenz aus der Wirksamkeitsdebatte und insbesondere den Entwicklungen der letzten Jahre. Dies findet formal über den Aspekt des Forderns Eingang in die RPs, da sich die Reformpartnerländer am gemeinsam beschlossenen Reformfortschritt messen lassen müssen, und schlägt sich in den Reformfinanzierungen nieder. Allerdings zeigt die Evaluierung, dass die Fordern-Komponente in der konkreten Umsetzung konsequenter angewendet werden sollte.

Die Herausforderungen liegen zunächst in dem grundsätzlichen Spannungsverhältnis zur *Ownership* der Partnerländer begründet. So besteht einerseits de facto nicht immer eine Kongruenz der einzelnen Reformschritte mit den aktuellen Interessen der Regierungen der Reformpartnerländer, weil etwa unliebsame Reformen wie Tariferhöhungen in vitalen Wirtschaftsbereichen (Strom, Wasser) vor ihrer tatsächlichen Durchsetzung politisch größere Probleme bereiten als in der Planung, das Reformtempo überschätzt wurde oder es aufgrund von Neuwahlen zu einer Veränderung der Partnerprioritäten kommt. Andererseits erscheint es gerade angesichts der besonderen Partnerschaften weder einfach noch in allen Fällen geboten, einen zu großen Druck auf die Partner auszuüben, wenn es etwa zu nachvollziehbaren Verzögerungen kommt. Insofern wird die behutsame Justierung von fordernden Elementen auch weiterhin kontextspezifisch erfolgen müssen.

Obgleich gebergemeinsames Handeln für die Anwendung von Konditionalität wegen einer potenziell erhöhten Hebelwirkung grundsätzlich als vorteilhaft einzuschätzen ist, zeigt die Evaluierung, dass sich hieraus gleichfalls Herausforderungen für die Anwendung von Konditionalität ergeben können. So verfolgen andere bilaterale Geber wie auch multilaterale Geberinstitutionen, zum Beispiel die Weltbank, in den Reformpartnerländern teilweise ein weniger engmaschiges Berichterstattungssystem und nicht sonderlich anspruchsvolle Indikatoren. Gleiches gilt für die Anforderungen an die Entwicklung der politischen Rahmenbedingungen in den Partnerländern, die zwischen den Gebern bisweilen erheblich variieren. Bedeutsam ist dies insbesondere, weil dadurch gerade ambitionierte Forderungen eines einzelnen Gebers, etwa bezüglich einer Verbesserung von guter Regierungsführung, erschwert werden können.

Eine zu starke Fordern-Logik wird jedoch nicht nur wegen dieser unterschiedlichen Anspruchsniveaus und der mitunter divergierenden Prioritäten der (multilateralen) Geber erschwert, sondern ebenso, weil gerade die im afrikanischen Vergleich häufig ökonomisch besser gestellten Reformpartnerländer zumeist über Finanzierungsoptionen am Markt verfügen, die mit ähnlich guten Konditionen ausgestattet sind. So zeigen die Erhebungen, dass die RPs zwar betonen, "Reformchampions" zu unterstützen, ihre vollständige Funktionslogik des "Förderns und <u>Forderns"</u> jedoch am besten dann angewendet werden kann, wenn die Reformpartnerländer stärker auf externe Hilfe angewiesen sind und somit der herkömmlichen Rolle der Entwicklungsländer entsprechen.

Mit Blick auf die interne Kohärenz der RPs haben die politischen Krisen in den bestehenden Reformpartnerländern auch gezeigt, wie sehr ein künftig noch stärker ressortgemeinsames Vorgehen erforderlich ist – von der Selektion der Reformpartnerländer über die Implementierung der RPs bis hin zum gemeinsamen Umgang mit Herausforderungen im Rahmen der Partnerschaft. Neben der bloßen Abstimmung von Vorhaben der in den jeweiligen Reformpartnerländern vertretenen Ressorts bedarf es vor allem einer Übereinkunft und eines gemeinsamen Verständnisses hinsichtlich der RPs zwischen BMZ und Auswärtigem Amt.

Hilfreich für den Partnerdialog und die Weiterentwicklung des RP-Modells könnte eine noch stärkere Einbindung der Technischen Zusammenarbeit (TZ) sein (Meyer, 2019; Krisch et al., 2015). Zwar wird in der Evaluierung eine größtenteils gelungene arbeitsteilige und kohärente Abstimmung zwischen FZ und TZ konstatiert. Jedoch hat der anfängliche Fokus auf die FZ (vor allem, um mit großvolumigen Unterstützungsleistungen Partnersysteme zu stabilisieren) dazu geführt, dass sich eine angepasste Einbindung der TZ erst schrittweise entwickeln konnte. Eine künftige stärkere Einbindung der TZ in der Konzeptions- und Planungsphase bis hin zur Implementation hätte den Vorteil, das konzeptionell angelegte Gesamtpaket deutscher EZ stärker auszuschöpfen und eine nach wie vor in allen Reformpartnerländern erforderliche Unterstützung der Kapazitäten zu leisten. Angesichts der anhaltend größeren Fördervolumina multilateraler Geber besteht – neben Möglichkeiten zu Kofinanzierungen – eine potenzielle Nische der bilateralen RPs nicht nur in einem attraktiven finanziellen Förderangebot, sondern auch in der Nutzung des gesamten Instrumentariums deutscher EZ.

In der Evaluierung zeigt sich, dass die Anbindung der RPs an den CwA für eine kohärente Ausgestaltung und Initiierung der Partnerschaften hilfreich war. Eine durch den CwA forcierte Engführung auf privatwirtschaftliche Entwicklungsthemen ist jedoch nicht notwendigerweise erforderlich. Der im Rahmen der Evaluierung skizzierte (und von mehreren Interviewpartner\*innen unterschiedlicher Gruppen von Akteur\*innen wahrgenommene) zunehmende Bedeutungsverlust des Compact droht zwar nicht auf die RPs überzugreifen, weil die thematische Anbindung an die Privatwirtschaftsentwicklung mit den Interessen der Reformpartnerländer weitgehend korrespondiert. Allerdings deuten die Ergebnisse der Evaluierung darauf hin, dass viele der Charakteristika des Kooperationsmodells – hochrangiger Partnerdialog entlang gemeinsam vereinbarter Reformziele, breiter Instrumenteneinsatz, leistungsbasiertes Monitoring – nicht unbedingt auf die Themenkreise des CwA beschränkt bleiben müssen. Die im RP-Modell angewendeten Prinzipien der Paris-Accra-Agenda sind grundsätzlich auch auf andere Sektoren übertragbar. So könnte der Beitrag der RPs zur sozialen und ökologischen Dimension nachhaltiger Entwicklung (und somit zur Agenda 2030) erhöht werden, wenn eine Bearbeitung der gesamten Bandbreite an Kernthemen und Aktionsfeldern der deutschen EZ im Rahmen des Kooperationsmodells ermöglicht werden würde. Eine thematische Öffnung der RPs würde zudem weitere Optionen bieten, besser an die Prioritäten und die Ownership der Partnerseite anknüpfen zu können, und dazu beitragen, dass eine perspektivische Harmonisierung des RP-Portfolios und des bilateralen Länderportfolios erleichtert wird.

Die Evaluierung kommt so auch zu dem Schluss, dass eine stärkere Standardisierung der RPs mit Blick auf die Harmonisierung mit bestehenden Länderportfolios in Maßen hilfreich wäre, um die Kohärenz zu erhöhen und den besonderen Charakter der Partnerschaft über einzelne Sektoren hinaus in die gesamte Kooperation zu tragen. Hierbei erscheint es jedoch zweckmäßig, länderspezifische Eigenheiten zuzulassen und nicht a priori über konzeptionelle Vorgaben festzulegen, ob etwa ein etablierter RP-Sektor oder ein gänzlich neuer ausgewählt wird. Beides ist vor dem Hintergrund des RP-Konzepts möglich. Wichtiger ist die Begründung für die jeweilige Entscheidung hinsichtlich der Ziele der RP und der länderspezifischen Ausgangslage, in der eine Auseinandersetzung mit dem RP-Modell zum Ausdruck kommen sollte. Wichtiger ist zudem eine mittel- bis langfristige Planung, die die Kohärenz der Partnerschaft erhöht und Szenarien für einen sich verschlechternden (politischen) Kontext berücksichtigt. Letzteres hat bisher in keinem Reformpartnerland transparent stattgefunden.

Grundsätzlich lässt sich eine zunehmende Konvergenz von konzeptionellem Anspruch und konkreter Umsetzung in den Reformpartnerländern konstatieren, etwa mit Blick auf die Multilateralisierung der RPs. So war das gebergemeinsame Vorgehen in der ersten RP-Generation zunächst wenig ausgeprägt, wurde im Laufe der Zeit jedoch immer intensiver. Inzwischen sind in allen drei Fallstudienländern gebergemeinsame Reformfinanzierungen auf den Weg gebracht, was für die externe Kohärenz des Kooperationsmodells grundsätzlich positiv ist. Eine künftige Hebelwirkung durch die Reformfinanzierungen ist dabei aber vornehmlich dann zu erwarten, wenn bei der Sequenzierung und Priorisierung von Reformschritten sowie der Auszahlungspraktiken ein möglichst harmonisiertes Vorgehen gewählt wird.

### Empfehlungen für die Weiterentwicklung des Kooperationsmodells der Reformpartnerschaften

## Vorbemerkung

Wie dargelegt, ist das Kooperationsmodell der RPs zeitgemäß, da es eine Mischung von fördernden und fordernden Elementen berücksichtigt und dabei den Fokus auf *Ownership* und Partnerschaftlichkeit in der Zusammenarbeit legt. Allerdings haben die ersten Jahre der RPs gezeigt, dass das Kooperationsmodell mit einer vorausgesetzten demokratischen Verfasstheit (und wirtschaftlichen Reformorientierung) der afrikanischen Reformpartnerländer nicht der tatsächlichen Entwicklung vieler Länder entspricht. Insofern ist der aus den Erfahrungen der letzten Dekaden gewonnene Anspruch des Kooperationsmodells nur schwer in Deckungsgleichheit mit der Realität zu bringen, und seine erfolgreiche Implementierung leidet insgesamt unter einer substanziellen Verschlechterung demokratischer und rechtsstaatlicher Rahmenbedingungen in Äthiopien, Tunesien und Marokko.

Vor diesem Hintergrund bedarf es einer Grundsatzentscheidung:

Entweder (1) das BMZ wendet eine konsequentere Ex-ante-Konditionalität hinsichtlich der demokratischrechtsstaatlichen Verfasstheit der Reformpartnerländer an. Die ausgewählten Staaten sollten dann nicht nur
an vom BMZ eindeutig definierten demokratischen Mindeststandards guter Regierungsführung gemessen
werden (Dok. 4), sondern auch mit Blick auf dieses Kriterium "Reformchampions" sein. Zumindest die
Selektion von Staaten wie Äthiopien oder Marokko wäre angesichts ihrer Einstufung in gängigen Indizes wie
dem Freedom House Index, dem Bertelsmann Transformation Index und dem Demokratie-Index des V-Dem
Instituts derzeit dann jedoch fraglich.

Oder (2) das Ministerium macht den politischen Rahmen der Partnerschaft stärker zum Gegenstand des politischen Dialogs mit den Partnern.

Da absehbar ist, dass strengere Selektionskriterien zu einem Ausschluss vieler der jetzigen Reformpartnerländer führen und den Pool zukünftiger Partnerländer in Afrika stark reduzieren würden, werden die folgenden Empfehlungen entlang der realistischeren zweiten Alternative ausgesprochen.

## Empfehlungen

- 1. Um zu verhindern, dass eine Verschlechterung demokratischer und rechtsstaatlicher Rahmenbedingungen das Kooperationsmodell der Reformpartnerschaften beschädigt, sollte das BMZ die politischen Rahmenbedingungen der Kooperation konsequenter berücksichtigen. Im Einzelnen sollte das BMZ:
  - erstens transparentere Benchmarks für die Auswahl von Reformpartnerländern heranziehen, in deren Folge Herausforderungen für die einzelnen Reformpartnerländer gerade mit Blick auf den politischen Rahmen dokumentiert und für die weitere Prozessgestaltung genutzt werden;
  - zweitens zu Beginn einer Reformpartnerschaft die eigenen Erwartungshaltungen und Herausforderungen benennen und mit den Partnern gemeinsam einen überprüfbaren Fortschritt für den politischen Rahmen identifizieren, an dem sich diese auch selbst messen lassen wollen;
  - drittens für die Kooperation eine Exit-Strategie beziehungsweise Modifikationsoptionen erarbeiten, die rechtzeitig Konsequenzen aus der Missachtung des partnerschaftlichen Rahmens skizzieren.
- 2. Das BMZ sollte in den einzelnen Reformpartnerländern auf eine noch konsequentere Ex-post-Konditionalisierung achten. Insbesondere sollten Auszahlungen im Zuge von Reformfinanzierungen erst nach der Erfüllung zuvor festgelegter Kriterien getätigt werden.
- **3.** Das BMZ sollte die *Ownership* der Partner als notwendige Bedingung für eine effektive Reformpartnerschaft in allen Reformpartnerländern sowohl als Ausgangspunkt für die Kooperation nutzen als auch in der weiteren Zusammenarbeit durchgehend achten.
- 4. Um die Wirksamkeit der Reformpartnerschaften besser zu erfassen, sollte das BMZ kontinuierliche Wirkungsbefunde erstellen und diese mit den konzeptionellen Vorgaben (Theorie des Wandels)

- abgleichen. Hierzu sollte ein institutionalisiertes, regelmäßiges Berichterstattungssystem über Fortschritte in den einzelnen Reformpartnerländern entwickelt werden und ein systematischer Austausch zwischen den beteiligten BMZ-Referaten über Wirkungen und Einflussfaktoren stattfinden.
- 5. Das BMZ sollte seine Analysekapazitäten mit Blick auf die Reformpartnerschaften stärken. Dies betrifft sowohl politische Kontextanalysen bei der Auswahl von Reformpartnerländern als auch Sektor- und Stakeholderanalysen.
- 6. Um die Vorteile eines hochrangigen politischen Dialogs zu nutzen, sollte das BMZ den Einsatz sogenannter Sonderbeauftragter fortführen. Dafür sollten politisch hochrangige Vertreter\*innen des BMZ den Dialog mit hierarchisch gleichrangigen Vertreter\*innen der Partnerregierung in regelmäßigen Abständen vorantreiben (mindestens jährlich). Hierzu sollten persönliche Treffen idealerweise sowohl in den Reformpartnerländern als auch in Deutschland stattfinden. Zusätzlich sollte in der Zusammenarbeit darauf geachtet werden, dass die Anzahl der partnerseitig eingebundenen Akteur\*innen erhöht wird, um Abhängigkeiten der Kooperationsbeziehungen von Einzelpersonen zu vermeiden.
- 7. Das BMZ sollte die Reformpartnerschaften von Beginn an in einen Whole-of-Government-Ansatz einbetten: Von der Auswahl der Reformpartnerländer bis hin zu den einzelnen Prozessschritten sollte darauf geachtet werden, dass die Bundesregierung gegenüber den Partnern geschlossen auftritt, um als verlässlicher und kohärenter Reformpartner wahrgenommen zu werden. Dabei sollten insbesondere mit dem Auswärtigen Amt abgestimmte Länderstrategien die Grundlage für die Einbettung der Reformpartnerschaften in einen einheitlichen Regierungsansatz liefern.
- 8. Das BMZ sollte die Reformfinanzierungen als konzeptionellen Kernbestandteil von Reformpartnerschaften wenn möglich gebergemeinsam/multilateral ausgestalten, um eine potenziell höhere Hebelwirkung zu erreichen. Dabei sollte auf eine gemeinsame Priorisierung auszahlungsrelevanter Indikatoren und harmonisierte Auszahlungspraktiken hingewirkt werden.
- 9. Das BMZ sollte die Reformpartnerschaften künftig für alle seine Kernthemen öffnen und somit die Möglichkeit schaffen, mit dem Kooperationsmodell ein breiteres Spektrum an Entwicklungsherausforderungen bearbeiten zu können. Im Zuge dieser thematischen Öffnung sollte das BMZ auf eine Harmonisierung von bilateralem Länderportfolio und Reformpartnerschaftsportfolio achten, damit die Reformpartnerschaften perspektivisch einen kohärenzstiftenden Rahmen für die gesamte bilaterale Entwicklungszusammenarbeit mit Reformpartnerländern bieten können. Zudem sollte das BMZ prüfen, inwiefern die Anwendung des Kooperationsmodells außerhalb des afrikanischen Kontinents Erfolg versprechend erscheint.
- 10. Das BMZ sollte für jede Reformpartnerschaft standardmäßig eine übergreifende Reformpartnerschaftsmatrix erstellen, die länderübergreifend einheitlich gestaltet werden und die übergeordneten Wirkungsannahmen der Reformpartnerschaften illustrieren sollte. Hierbei sollten die bedeutendsten Sektoren (Kern- und Initiativthemen sowie Aktionsfelder) und die jeweiligen Zielsetzungen der Reformpartnerschaft sowie dazugehörige Unterstützungsvorhaben abgebildet sein. Ergänzend sollte in Reformpartnerländern mit einer Reformfinanzierung weiterhin mit Reformfinanzierungsmatrizen gearbeitet werden.